

Begründung:

Der Bauherr plant den Neubau einer Gaststätte und Stellplätze auf dem Grundstück Albertviller Straße 47 Flst.Nr. 5341, 5358, 5345/1, 5339, 5346/1 in Winnenden. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und wird nach § 35 Abs. 2 BauGB bewertet, da der Bauherr nicht privilegiert ist.

Das Bauvorhaben wurde als Bauvoranfrage mit folgender zu klärenden Einzelfrage eingereicht:

- Sind eine Gaststätte und eine Stellplatzfläche auf den im Lageplan dargestellten Flächen bauplanungsrechtlich zulässig?

Das Baugrundstück liegt zwischen einem Weinbauhof und dem Friedhof des Zentrums für Psychiatrie am Übergang vom Innen- zum Außenbereich. Auf dem Baugrundstück wurde bereits ein Minigolfplatz mit Kiosk und Sanitäranlagen errichtet, diese wurde nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigt. Für die nun geplante Gaststätte und Stellplatzfläche kann ebenfalls eine baurechtliche Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Stellungnahme des Geschäftsbereichs Naturschutz und Landschaftspflege des Landratsamtes lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Bauordnungsrechtlicher Hinweis:

Die Nachbaranhörung wurde gestartet, Einwendungen sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bisher keine eingegangen.

Anlagen: